

99085003014003, 99085003014003

Kinderreisepass: Diebstahl und Verlust im Ausland melden

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/124468722/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085003014003, 99085003014003
Leistungsbezeichnung I	Kinderreisepass: Diebstahl und Verlust im Ausland melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Meldung (014)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und

Modul	Sachverhalt
	Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.html
Teaser	Wenn der Kinderreisepass verloren, gestohlen oder nicht mehr auffindbar ist, muss dieses angezeigt werden.
Volltext	Ist der Kinderreisepass nicht mehr auffindbar, gestohlen oder wurde verloren, muss der Verlust unverzüglich angezeigt werden (Verlustanzeige).
Erforderliche Unterlagen	Es werden gegebenenfalls Unterlagen benötigt (geeignete Nachweise zur Feststellung Ihrer Identität). Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Für die Verlustanzeige fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Meldung muss unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	Ist der Kinderreisepass abhandengekommen, also unauffindbar, gestohlen oder verlorengegangen, ist der Passbehörde unverzüglich der Verlust anzuzeigen.
Ansprechpunkt	Ihre Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Passbehörde). Im Ausland sind die vom Auswärtigen Amt bestimmten Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland zuständige Passbehörden. Es ist dort die Passbehörde zuständig, in deren Bezirk sich die antragstellende Person gewöhnlich aufhält.
Zuständige Stelle	Ihre Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Passbehörde). Im Ausland sind die vom Auswärtigen Amt bestimmten Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland zuständige Passbehörden. Es ist dort die Passbehörde zuständig, in deren Bezirk sich die betroffene Person gewöhnlich aufhält.
Formulare	
Ursprungsportal	Children's passports: report theft and loss abroad, Kinderreisepass: Diebstahl und Verlust im Ausland melden